



Republik Österreich
DER BUNDESKANZLER

353.110/141-I/6/95

A-1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 531 15/0
DVR: 0000019

23. August 1995

An den
Präsidenten des Nationalrats
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
/1497 /AB
1995 -08- 23

zu 1369 J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Renoldner, Freundinnen und Freunde haben am 22. Juni 1995 unter der Nr. 1369/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend gemeinsame außen- und sicherheitspolitische Linie der Bundesregierung gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Stimmt die Verteidigungspolitik der Bundesregierung mit diesen Worten präzise überein - ja oder nein?
2. Fassen Sie im Fall einer nicht völligen Übereinstimmung die Bemerkung des Bundespräsidenten als Privatmeinung bzw. Interpretation auf?
3. Worin liegen genau die Unterschiede zwischen Ihrer und der Klestil'schen Interpretation unseres EU-, WEU(Beobachter)- und NATO-Partnerschafts-Beitrittes?
4. Scheint Ihnen für das Ausland die Unterscheidung zwischen präsidentiellen Privatmeinungen und der offiziellen Haltung der Republik Österreich in bezug auf die Interpretation dieser drei Mitgliedschaften ausreichend deutlich zu sein?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Zur "Geschäftsführung" des Bundeskanzlers im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG gehört es nicht, Meinungsäußerungen anderer Staats-

- 2 -

organe zu kommentieren. Die Fragestellungen liegen daher außerhalb des Interpellationsrechts der genannten Verfassungsbestimmung.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß sich die Bundesregierung zur verteidigungspolitischen Linie bekennt, wie sie in Art. 9a Abs. 1 B-VG ausdrücklich vorgegeben wird.

Die Verteidigungspolitik der Bundesregierung wurde zuletzt in den "Leitlinien zu den voraussichtlichen Themen der Regierungskonferenz 1996" dargestellt, die am 30. Mai 1995 unter Punkt 45 der 22. Sitzung des Ministerrates beschlossen worden sind.

Abschließend halte ich fest, daß keinerlei Anhaltspunkte darüber vorliegen, daß im Ausland Unklarheit über die offizielle Haltung der Republik Österreich hinsichtlich ihrer Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestünde.

